

DGAW schlägt Expertenrat zur Überarbeitung von ElektroG und BattG vor

Aus Sicht der Deutschen Gesellschaft für Abfallwirtschaft ist die geordnete Rücknahme von Elektroaltgeräten und Altbatterien in Deutschland gefährdet. Die Entwicklungen im Rahmen des ElektroG und des BattG sehe man mit „großer Irritation“, heißt es in einem Schreiben der DGAW an Bundesumweltministerin Svenja Schulze (SPD). So verfehle Deutschland zum wiederholten Male die europäischen Zielvorgaben zur Sammlung von Altgeräten, und auch die Erreichung der Sammel- und Recyclingziele für Altbatterien sei in Frage zu stellen.

Die Experten der DGAW sehen daher dringenden Handlungsbedarf, die Wirkungsweise der bestehenden Rechtsvorschriften zu überprüfen und eine neue zielführende Ausgestaltung zu initiieren. Zur Lösung der Problematik empfiehlt die DGAW die Einrichtung einer Expertengruppe, die vor allem die internationalen Erkenntnisse aus Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft sammeln, analysieren, bewerten und mit dem nationalen Vollzug vergleichen soll. Angestrebt werden Leitlinien und Hinweise für eine zukünftige gesetzliche Ausgestaltung, heißt es in dem Schreiben weiter.

Die Expertengruppe sollte sich unter Moderation des Bundesumweltministeriums oder des Umweltbundesamtes zusammenfinden und vor allem mit Experten außerhalb der üblichen Verbandsstrukturen besetzt werden, schlägt die DGAW vor. Um Doppelbearbeitungen und Redundanzen zu vermeiden, sollte die Expertengruppe außerdem mit einem klar definierten Arbeitsauftrag und einem klar definierten Zeitrahmen ausgestattet sein. „Die DGAW ist davon überzeugt, dass auf diesem Wege eine zielführende und konsensfähige Verbesserung des ElektroG und BattG schnell bewirkt werden kann.“

Deutschland hatte das EU-Mindestziel von 65 Prozent bei der Erfassung von Altgeräten im Jahr 2019 mit einer Quote von rund 44 Prozent deutlich verfehlt. Aktuelle Zahlen der Stiftung EAR deuten außerdem daraufhin, dass die Quote auch im letzten Jahr nicht signifikant gesteigert werden konnte und die Lücke zum Sammelziel eher größer als kleiner wird (EUWID 27/2021).

Im Bereich der Gerätebatterien ist die Sammelquote in Deutschland im letzten Jahr ebenfalls gefallen. Über alle sechs Batterierücknahmesysteme hinweg lag die Quote 2020 nur noch bei 45,6 Prozent, ein Jahr zuvor betrug die deutschlandweite Sammelquote noch 52,2 Prozent (EUWID 23/2021). Für die seit diesem Jahr geltende Zielmarke von 50 Prozent müssen die Systeme die Erfassungsleistung daher spürbar steigern.

„Die DGAW sieht gravierende systematische Fehlentwicklungen im Bereich ElektroG und BattG. Gesetz und Vollzug erschöpfen sich in Statistiken und deren Verwaltung. Die umweltpolitischen Zielsetzungen der Produktverantwortung des Herstellers, einer möglichst vollständigen Erfassung aller Elektrogeräte und Batterien am Ende der Nutzungsphase sowie eine möglichst hochwertige Verwertung sind aus dem Blick geraten“, erklärte Julia Hobohm vom DGAW-Arbeitskreis Produktkreisläufe Elektrogeräte, Batterien, Elektromobilität. Ressourcenwirtschaftlich orientierte Ansätze müssten wieder in den Vordergrund gerückt werden. Dazu sei auch zu prüfen, wie die europäischen Zielsetzungen eines Green Deals und einer Circular Economy sinnvoll verfolgt werden können, so Hobohm weiter.

Kritik an Quotenberechnung, dem Vollzug

sowie den gesetzlichen Schwerpunkten

Konkret listet die DGAW im Schreiben an die Umweltministerin eine Reihe von Ursachen für die im europäischen Vergleich nur unzureichende Erfüllung der Sammelziele auf. Dazu gehören „nicht sachgerechte statistische Methoden zur Quotenerhebung“ sowie Probleme beim Mengenmonitoring. Darüber hinaus fehle die Zuweisung einer Verantwortlichkeit für das Erreichen von Sammelzielen. Die auf den Zeitraum von drei Jahren bezogene Sammelquotenberechnung bilde außerdem oftmals nicht die Realität ab und die im ElektroG vollzogene Ausweitung des Anwendungsbereichs sei nur unzureichend berücksichtigt wurden.

Aber auch die Sammelstrukturen seien oftmals noch nicht sachgerecht ausgestaltet und der Vollzug sowohl bei den Inverkehrbringern als auch bei abfallwirtschaftlichen Aspekten noch unzureichend, bemängelt die DGAW weiter. Mit dem Fokus auf der Herstellerregistrierung und der Abholkoordination noch vor der Erreichung von abfallwirtschaftlichen

Zielen müsse auch die Schwerpunktsetzung des Gesetzgebers in Frage gestellt werden. Potenziale sieht die DGAW außerdem noch bei der Umweltbildung. Entsprechende ausgestaltete Lehrpläne könnten sowohl das Umweltbewusstsein als auch das nachhaltige Verhalten stärken.